

## Preisübersicht „Ersatzversorgung“ für Nicht-Haushaltskunden

**gültig ab 01. Januar 2024**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH.

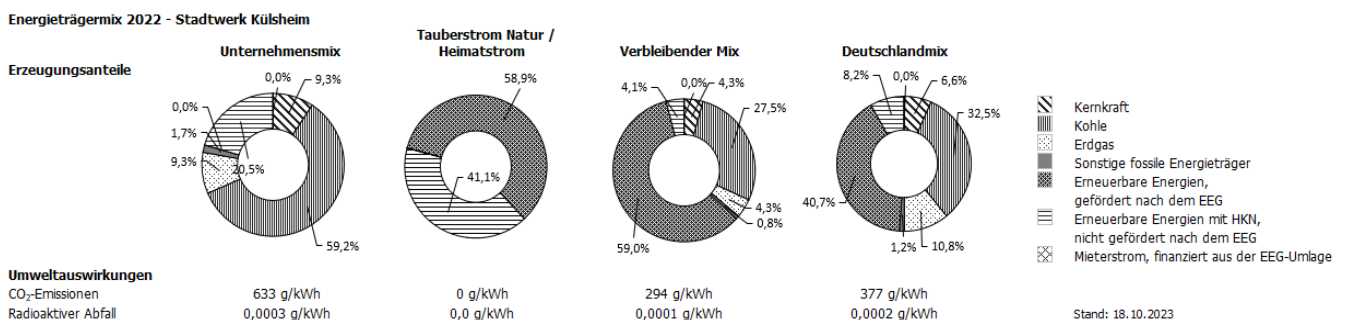
Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und niederspannungsseitiger Belieferung ohne Stromliefervertrag, wenn Sie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Strom beziehen, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Kulsheim GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für RLM-Kunden an.

**Die Ersatzversorgung endet**, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, **spätestens** aber **drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung**.  
Haushaltskunden nach EnWG wechseln nach Ende der Ersatzversorgung automatisch in die Grundversorgung.

Ersatzversorgung mit ¼ Stunden-Leistungsmessung		netto
<b>Energiepreis</b> <sup>1)</sup>	ct/kWh	17,40
<b>Servicepreis</b>	€/Jahr	300,00

<sup>1)</sup> Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie Umlagen und Abgaben sind unter [www.stadtwerk-tauberfranken.de](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de) veröffentlicht.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Die Preisangaben netto (exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Z. 19%) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.



Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)). Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Leistungsspektrum, unsere Stromprodukte sowie auch über die aktuellen Erdgas- und Wasserpreise.

Stand: 27.12.2023